

Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat vom 23. Februar 2006

**Kantonsratsbeschluss  
betreffend Objektkredit für einen Erweiterungsbau sowie  
für Umbau- und Anpassungsarbeiten beim Kleinschulhaus  
auf dem Athene-Areal in Zug**

vom .....

*Der Kantonsrat des Kantons Zug,*  
gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung<sup>1)</sup> und § 25 des Finanzhaus-  
haltgesetzes vom 28. Februar 1985<sup>2)</sup>,

*beschliesst:*

§ 1

Für den Erweiterungsbau und für Umbau- und Anpassungsarbeiten beim bestehenden Kleinschulhaus auf dem Athene-Areal in Zug sowie für entsprechende Ausstattungen wird ein Kredit von Fr. 3 500 000.– (inkl. MWST, Preisbasis Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2005) bewilligt.

§ 2

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft<sup>3)</sup>.

Zug, ..... 2005

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Der Landschreiber

<sup>1)</sup> BGS 111.1

<sup>2)</sup> BGS 611.1

<sup>3)</sup> Inkrafttreten am .....